

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Accu-Chek Webshop - Deutschland

Stand: 01. Juni 2025

1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden „Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen“) gelten für alle Produktbestellungen und Lieferungen über den Accu-Chek Webshop zwischen der Roche Diagnostics Deutschland GmbH (im Folgenden „Roche“ genannt) und Kunden. Bezieht sich eine Vorschrift auf Kunden, umfasst der Begriff „Kunde“ neutral sowohl gesetzlich Versicherte als auch Selbstzahler (dies umfasst Privatversicherte) und ist allgemein gültig. Soweit eine Unterscheidung zwischen gesetzlich Versicherten und Selbstzahlern erforderlich ist, weil eine Regelung nur eine bestimmte Kundengruppe betrifft, wird darauf durch ausdrückliche Benennung der jeweiligen Kundengruppe hingewiesen.
- 1.2 Entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn Roche ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- 1.3 Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn Roche in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen oder von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichenden Bedingungen eines Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Auf Bestellungen oder die Einreichung eines Rezepts finden die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung, die zu dem Zeitpunkt der Bestellung oder der Einreichung des Rezepts in Kraft sind. Roche behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für eine Bestellung rückwirkend zu ändern, soweit alternativ eine der Varianten aus den Ziffern 1.4.1 bis 1.4.3 erfüllt ist:
 - 1.4.1 Eine Änderung ist bedingt durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen oder einer höchstrichterlichen Rechtsprechung, die eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen betrifft; in diesem Fall werden die betroffenen Bestimmungen so angepasst, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht.
 - 1.4.2 Eine Änderung ist bedingt durch eine Änderung der Rahmenbedingungen des Vertrages (wie bspw. eine Änderung der Kontaktinformationen), welche nicht die Hauptleistungspflichten aus dem Vertrag betreffen.
 - 1.4.3 Eine Änderung ist bedingt durch die Veränderung der Marktverhältnisse (wie bspw. neue technische Entwicklungen).
 - 1.4.4 Eine Anpassung wird stets unter Berücksichtigung der legitimen Interessen des Kunden vorgenommen.
 - 1.4.5 Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wird Roche dem Kunden die neue Fassung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen in Textform unter Hervorhebung der Änderungen übermitteln. Wenn der Kunde der Verwendung der geänderten Fassung nicht innerhalb von sechs (6) Wochen widerspricht, wird sie nach Ablauf der Widerspruchsfrist zum Vertragsinhalt. Roche wird den Kunden bei der Übermittlung der geänderten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen über die Bedeutung seines Widerspruchsrechts hinweisen.
- 1.5 Alle weiteren Vereinbarungen, die zwischen Roche und einem Kunden zur Ausführung der Verträge geschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Über den Accu-Chek Webshop können Kunden Produkte von Roche bestellen. Die auf dem Accu-Chek Webshop abgebildeten Produkte und ggf. Preise stellen kein Angebot von Roche dar.
- 2.2 Sofern gesetzlich Versicherte Produkte aufgrund einer ärztlichen Verordnung beziehen, nachdem deren Krankenversicherer einem Kostenübernahmeantrag stattgegeben hat, wird Roche den gesetzlich Versicherten über den Genehmigungszeitraum hinweg mit den verordneten Produkten beliefern. Selbstzahler haben die Möglichkeit, Einzelbestellungen vorzunehmen oder den Abo-Service in Anspruch zu nehmen. Im Abo-Service erhalten Selbstzahler zum Start ihrer individuellen Versorgung eine Lieferung mit sieben Sensoren für einen Zeitraum von drei Monaten. Im Anschluss an die erste Lieferung werden die Lieferungen im Abo-Service in einem Rhythmus von drei (3) Monaten fortgesetzt.
- 2.3 Um als gesetzlich Versicherter ein Rezept einzureichen und den Antragsprozess auf Übernahme der Kosten durch den Krankenversicherer zu starten, müssen gesetzlich Versicherte die Anleitungen während des Prozesses zur Rezepteinreichung (inkl. Durchführung einer technischen Einweisung bei erstmaliger Beantragung) befolgen und die abgefragten Informationen (z.B. Adresse, ggf. abweichende Lieferadresse) mitteilen, sowie bestätigen, die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu akzeptieren. Dies geschieht für gesetzlich Versicherte durch das Anklicken der Schaltfläche „Speichern und weiter“. Gesetzlich Versicherte geben durch das Anklicken der Schaltfläche „Speichern und weiter“ die rechtlich bindende Vertragserklärung ab, dass sie die sich aus diesen Bestimmungen ergebenden Pflichten einhalten, sie die Einholung eines elektronischen Kostenvoranschlags von ihrem

Krankenversicherer zu den auf dem Rezept angegebenen Produkten wünschen und im Falle der entsprechenden Genehmigung durch ihren Krankenversicherer mit der Übernahme der gesetzlichen Zuzahlung, sofern zutreffend, einverstanden sind.

- 2.4 Um als Selbstzahler eine Bestellung über den Accu-Chek Webshop zu tätigen, müssen Selbstzahler die gewünschten Produkte in den Warenkorb legen, die Anleitungen während des Bestellprozesses (inkl. Durchführung einer technischen Einweisung bei erstmaliger Bestellung) befolgen, die abgefragten Informationen (z.B. Ihre Adresse, ggf. abweichende Lieferadresse) mitteilen, sowie bestätigen, die Datenschutzerklärung und Widerrufsbelehrung gelesen zu haben und die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu akzeptieren. Dies geschieht für Selbstzahler durch das Anklicken der Schaltfläche „Bestellung absenden“. Selbstzahler geben durch das Anklicken der Schaltfläche „Bestellung absenden“ am Ende des Bestellvorgangs ein rechtlich bindendes Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb befindlichen Produkte ab. Vor dem Abschicken der Bestellung kann ein Selbstzahler die Daten jederzeit einsehen und ändern.
- 2.5 Die Abgabe einer Vertragserklärung durch den Kunden und seine Annahmefähigkeit setzt die ordnungsgemäße Nutzung des Accu-Chek Webshops voraus.
- 2.6 Zwischen Selbstzahlern und Roche kommt ein Vertrag über die Lieferung der bestellten Produkte erst durch eine Annahmeerklärung von Roche zustande. Erhalten Kunden nach der Abgabe ihrer Vertragserklärung eine elektronische Bestellbestätigung, liegt hierin noch keine Annahmeerklärung von Roche. Die automatische Bestellbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung eines Kunden bei uns eingegangen ist. Gegenüber Selbstzahlern erklärt Roche erst mit dem Versenden der Produkte die Annahme zum Vertragsschluss.
- 2.7 Für den Vertragsschluss steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.

3. Besonderheiten bei der Rezepteinreichung

- 3.1 Um ein Rezept einzureichen und damit den Antragsprozess auf Kostenübernahme durch den Krankenversicherer zu starten, müssen gesetzlich Versicherte ihr Rezept an die nachstehende Adresse senden:

Roche Diagnostics Deutschland GmbH
Postfach 11 67
15201 Frankfurt
Deutschland

- 3.2 Sind gesetzlich Versicherte von der Zuzahlung befreit, müssen sie den Nachweis über die Zuzahlungsbefreiung vor der ersten Bestellung und zum Jahreswechsel einreichen. Der Zuzahlungsstatus wird zum 01. Januar eines jeden Kalenderjahres automatisch auf „zuzahlungspflichtig“ gesetzt. Die Zuzahlungsbefreiung muss rechtzeitig bei Roche eingereicht werden, sodass diese für die Auslieferung im nächsten Quartal, die auch das Folgejahr betreffen kann, berücksichtigt werden. Ein nicht oder verspätet eingehender Nachweis über die Zuzahlungsbefreiung kann von Roche nicht berücksichtigt werden. Gesetzlich Versicherte müssen in diesem Fall die Kosten der Zuzahlung selbst zahlen. Für eine etwaige Rückerstattung der Kosten müssen sich gesetzlich Versicherte an den Krankenversicherer wenden.
- 3.3 Sind gesetzlich Versicherte zuzahlungspflichtig, erklären sie mit dem Anklicken der Schaltfläche „Speichern und weiter“, dass sie, wenn ihre gesetzlichen Krankenversicherer ihre Versorgung mit den durch ihren Arzt verordneten Produkten von Roche genehmigt, sie die gesetzliche Zuzahlung leisten werden. Zudem erklären sie, dass sie ihren Zuzahlungsstatus in ihrem Accu-Chek Konto stets auf dem aktuellen Stand halten werden. Ändert sich der Zuzahlungsstatus, etwa weil der Krankenversicherer den gesetzlich Versicherten von der gesetzlichen Zuzahlung befreit, ist dieser verpflichtet, eine Kopie der Zuzahlungsbefreiung im Accu-Chek Konto hochzuladen. Unterlässt der gesetzlich Versicherte diese Zusendung, ist Roche nicht verpflichtet, den trotz Befreiung geleisteten Zuzahlungsbetrag zu erstatten. Für eine etwaige Rückerstattung muss sich der gesetzlich Versicherte an den jeweiligen Krankenversicherer wenden.

4. Preise, Bestellmengen, Liefertermine und Lieferende

- 4.1 Lieferungen, und für Selbstzahler auch die Kaufpreise, verstehen sich ab Werk. Für Selbstzahler gelten alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Preisangaben geben lediglich den aktuellen Stand wieder. Bestellungen eines Selbstzahlers verstehen sich zu dem am Tage des Eingangs der Bestellung bei Roche gültigen Preisen. Roche teilt dem Selbstzahler auf dem Accu-Chek Webshop die für ihn jeweils maßgeblichen aktuellen Preise mit.
- 4.3 Bestellungen können ausschließlich unter Verwendung des Accu-Chek Webshop aufgegeben werden.
- 4.4 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die angegebene Lieferadresse.
- 4.5 Feste Lieferfristen bestehen nicht. Vorgesehen ist eine Lieferfrist von bis zu 5 Werktagen. Die Lieferfrist berechnet sich vom Zeitpunkt der

Versandbestätigung. Liefertermine sind unverbindlich und stellen keine garantierten Liefertermine dar. Es handelt sich hierbei lediglich um voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte. Soweit eine Lieferung an den Kunden nicht möglich ist, weil eine Zustellung unter der angegebenen Lieferadresse nicht möglich ist, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt wurde, oder weil eine falsche Lieferadresse angegeben wurde, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

- 4.6 Roche behält sich das Recht vor, den Kunden mit Teillieferungen (in einer Bestellung erfasste und getrennt nutzbare Waren) zu versorgen, ohne dass dadurch die Gebrauchstauglichkeit der Sensoren oder die Gesamtanzahl der Sensoren für einen Lieferzeitraum geändert wird. Die dadurch verursachten zusätzlichen Versandkosten werden von Roche getragen.
- 4.7 Wird für einen gesetzlich Versicherten die Versorgung mit Produkten von Roche für einen bestimmten Zeitraum genehmigt, wird der gesetzlich Versicherte von Roche für diesen Zeitraum beliefert. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums endet die Belieferung mit Produkten durch Roche automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- 4.8 Selbstzahler können den Abo-Service jederzeit zum Ende einer aktuellen Lieferperiode kündigen. Die Kündigungserklärung muss Roche spätestens 14 Tage vor dem Ende der aktuellen Lieferperiode zugehen. Geht Roche eine Kündigungserklärung erst nach diesem Zeitpunkt zu, werden bereits in der Auslieferung befindliche Produktlieferungen in diesem Fall noch ausgeführt und müssen vom Selbstzahler bezahlt werden. Weitere Lieferungen erfolgen im Anschluss nicht mehr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist formfrei möglich und kann insbesondere telefonisch, per Brief, per E-Mail oder über den Accu-Chek Webshop erklärt werden. Roche kann den Abo-Service jederzeit unter Berücksichtigung der im Folgenden beschriebenen Benachrichtigungsfrist beenden. Roche wird die betroffenen Selbstzahler einen Monat vor Einstellung des Abo-Services über die Beendigung in Kenntnis setzen.
- 4.9 Sollten gesetzlich Versicherte innerhalb des Genehmigungszeitraums den Krankenversicherer wechseln oder aus sonstigen Gründen die Behandlung mit dem Produkt abbrechen, kann dies zur Beendigung der Kostenübernahme durch den bisherigen Krankenversicherer führen. Aus diesem Grund sind gesetzlich Versicherte verpflichtet, Roche unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstands zu informieren. Gesetzlich Versicherte haben die Möglichkeit, Roche über das Kontaktformular der Accu-Chek Webseite (www.accu-chek.de/kontakt) schriftlich unter der Anschrift Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Sandhofer Str. 116, 68305 Mannheim, oder per E-Mail (smartguide.de@roche.com) zu informieren. Unterlässt der gesetzlich Versicherte eine entsprechende Mitteilung an Roche, hat Roche gegen den gesetzlich Versicherten einen Anspruch in Höhe der jeweils gültigen Verkaufs- und Lieferpreise. Möchte ein gesetzlich Versicherter nach einem Wechsel seines Krankenversicherers die Versorgung fortsetzen, ist es notwendig, dass der gesetzlich Versicherte bei seinem neuen Krankenversicherer einen Kostenvoranschlag einreicht, um eine erneute Kostenübernahmezusage zu erhalten.

5. Produktwechsel

- 5.1 Roche behält sich das Recht vor, gesetzlich Versicherte mit einer anderen als der verordneten Produktgeneration zu beliefern, wenn der jeweilige Krankenversicherer dem Produktwechsel zustimmt.

6. Verpackung und Versand

- 6.1 Der Kunde hat die Verpackung und das Produkt nach seiner Benutzung ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 6.2 Versandkosten für Einzelbestellungen obliegen den Selbstzahlern.

7. Identifikationsmerkmale

- 7.1 Urhebervermerke, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale dürfen unter keinen Umständen vom Produkt entfernt werden.

8. Verwendungsbeschränkungen

- 8.1 Von Roche erbrachte Lieferungen können Produkte enthalten, deren Verwendung durch den Kunden patent- oder lizenzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Einzelheiten zu solchen Beschränkungen sind dem betreffenden Katalog, der jeweiligen Packungsbeilage oder gegebenenfalls dem Internetauftritt von Roche zu entnehmen. Diese können darüber hinaus vom Kunden vor und nach Vertragsabschluss bei Roche angefordert werden.
- 8.2 Soweit anwendbare rechtliche Bestimmungen, denen die Verwendung der Produkte unterliegen, dies erfordern, dürfen die Produkte ausschließlich gemäß der Zwecksetzung, Spezifikationen und Anwendungsgebiete betrieben bzw. angewendet werden, wie sie im Accu-Chek Webshop, der Packungsbeilage und dem Operator Manual festgelegt sind ("Zweckbestimmung"). Die Produkte dürfen entgegen der

Zweckbestimmung weder verändert noch mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden. Sollte der Kunde an den Produkten Veränderungen vornehmen, geschieht dies in eigener Verantwortung. Roche übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung und gewährleistet keine gesetzliche oder regulatorische Konformität bezüglich Produkten, die entgegen ihrer Zweckbestimmung betrieben bzw. angewendet und/oder verändert und/oder mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden.

- 8.3 Handelt ein Kunde entgegen den Bestimmungen aus Ziffer 8 dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, behält sich Roche das Recht vor, das Accu-Chek Konto des Kunden zu sperren oder zu löschen und die Versorgung des Kunden außerordentlich zu beenden. Weitere Ansprüche gegen den Kunden aus der Zuwiderhandlung bleiben vorbehalten.

9. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Kräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Pandemien, Krieg, behördliche Verfügungen oder andere von Roche nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand oder die Lieferung verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien Roche für die Dauer und den Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei den Zulieferern von Roche eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von Roche zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Wird infolge der Störung die Lieferung um mehr als 8 Wochen überschritten, ist Roche gegenüber Selbstzahlern zur Kündigung berechtigt.

10. Gewährleistung

- 10.1 In Anbetracht der stetigen Weiterentwicklung der Produkte behält Roche sich geringfügige Änderungen von den im Accu-Chek Webshop angegebenen Maßen, Formen und Verpackungen vor, sofern Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Roche für den Kunden zumutbar sind.
- 10.2 Kunden haben die empfangenen Waren unverzüglich nach Eintreffen sorgfältig auf Menge, Beschaffenheit und Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind Roche, schriftlich unter der Anschrift Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Sandhofer Str. 116, 68305 Mannheim, und innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eintreffen der Ware unter Angabe von Rechnungsnummer und Rechnungsdatum anzuzeigen.
- 10.3 Ist ein Produkt mangelhaft, bestehen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

11. Haftung

- 11.1 Eine Haftung von Roche - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden durch eine leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden ist oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Roche zurückzuführen ist.
- 11.2 Haftet Roche für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Roche bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- 11.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, nach dem Arzneimittelgesetz sowie wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie bleiben unberührt.
- 11.4 Soweit die Haftung von Roche ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 11.5 Roche haftet nicht für die Folgen unsachgemäßer Änderung oder Behandlung des Produkts.

12. Widerrufsbelehrung

- 12.1 Selbstzahler können den Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.
- 12.2 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und
- a) beginnt bei einer Bestellung über eines oder mehrere Produkte an dem Tag, an dem ein Selbstzahler oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Produkte in Besitz genommen hat, oder
- b) beginnt bei einer einheitlichen Bestellung von mehreren Produkten, die getrennt geliefert werden (Abo-Service), ab dem Tag, an dem ein Selbstzahler oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Produkt in Besitz genommen hat.
- 12.3 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss ein Selbstzahler Roche (Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Sandhofer Straße 116, 68305 Mannheim, Deutschland, E-Mail: smartguide.de@roche.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder

E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Selbstzahler können hierfür auch das Muster-Widerrufsformular verwenden, das ist jedoch nicht vorgeschrieben.

- 12.4 Nach dem Erhalt einer Widerrufserklärung wird Roche gegenüber dem Selbstzahler unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Erhalt der Widerrufserklärung übermitteln.
- 12.5 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Selbstzahler die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 12.6 Wenn ein Selbstzahler einen Vertrag widerruft, hat Roche dem Selbstzahler alle von diesem erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich aus einer anderen, als der von uns angebotenen günstigsten Art der Lieferung ergeben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei Roche eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Roche dasselbe Zahlungsmittel, das der Selbstzahler bei seiner ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Selbstzahler wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Selbstzahler wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Roche kann die Rückzahlung verweigern, bis Roche die Produkte wieder zurückerhalten hat oder bis der Selbstzahler den Nachweis erbracht hat, dass er die Produkte zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Selbstzahler muss die Produkte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er Roche über den Widerruf seines Vertrags unterrichtet, an

Roche Diagnostics Deutschland GmbH
Sandhofer Straße 116
68305 Mannheim
Deutschland

zurücksenden oder übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Selbstzahler die Produkte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

- 12.7 Für die Rücksendung und Rückerstattung der Produkte sind die Vorgaben aus der Widerrufsbelehrung zu beachten. Roche trägt die Kosten der Rücksendung und wird eine Rückerstattung der Produkte umgehend veranlassen, wenn
- a) der Selbstzahler die Rücksendefrist von 14 Tagen einhält,
 - b) die tatsächliche Rücksendung mit der vorher angegebenen Menge und dem beschriebenen Zustand der Produkte übereinstimmt und
 - c) der Selbstzahler den im Accu-Chek Konto bereitgestellten Retourenschein verwendet.
- Ansonsten trägt der Selbstzahler die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Der Selbstzahler muss für einen etwaigen Wertverlust der Produkte nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Produkte nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
- 12.8 Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen: Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Ausnahmen nach § 312g Abs. 2 BGB.

13. Rechnungsstellung und Zahlung

- 13.1 Selbstzahler können die Produktlieferungen aus ihren Einzelbestellungen per Abbuchung per Kreditkarte, SEPA Lastschriftverfahren, PayPal oder Überweisung auf Rechnung bezahlen. Sofern Selbstzahler den Abo-Service beziehen, können diese Roche im Vorfeld zur Einziehung der Zahlungsbeträge von ihrer Kreditkarte ermächtigen oder per Überweisung auf Rechnung zahlen.
- 13.2 Sofern gesetzlich Versicherte ein Rezept einreichen und zur Leistung der gesetzlichen Zuzahlung verpflichtet sind, können diese Roche im Vorfeld zur Einziehung der Zuzahlungsbeträge für den Genehmigungszeitraum per Kreditkarte oder per PayPal ermächtigen oder per SEPA Lastschriftverfahren zahlen.
- 13.3 Kunden erhalten die Rechnung postalisch in Papierform.
- 13.4 Die Zahlung per Überweisung auf Rechnung hat binnen 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Der Rechnungsbetrag ist mit dem Erhalt des Produkts zur Überweisung fällig und muss dem Konto der Roche innerhalb des vorgenannten Zeitraums gutgeschrieben sein.
- 13.5 Roche behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Forderungen zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Forderung.

- 13.6 Gegen Ansprüche von Roche können Kunden durch schriftliche Erklärung gegenüber Roche nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
- 13.7 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 13.8 Roche hat das Recht, die Leistung zu verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der Anspruch auf Zahlung der Lieferung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet wird. Dieses Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt wird oder der Vertragspartner eine angemessene Sicherheit stellt. Roche hat das Recht, dem Vertragspartner eine angemessene Frist zu setzen, in der der Vertragspartner Zug um Zug gegen Lieferung entweder die Zahlung zu erbringen oder eine Sicherheit für die Lieferung zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist hat Roche das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzlich hat Roche im vorgenannten Fall der Vermögensverschlechterung des Selbstzahlers das Recht, die Lieferung von Waren nur noch gegen Vorauskasse oder Leistung einer angemessenen Sicherheit zu erbringen.

14. Zahlungsverzug

- 14.1 Kommt ein Kunde mit der Zahlung in Verzug, hat Roche einen Anspruch auf Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche von Roche auf Ersatz eines weitergehenden Schadens bleiben vorbehalten.

15. Eigentumsvorbehalt

- 15.1 Roche behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor.
- 15.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die einschlägige(n) Forderung(en) von Roche in eine laufende Rechnung aufgenommen wird (werden) und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 15.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Roche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte zurückzunehmen. Die Pfändung der Vorbehaltsware durch Roche bedeutet stets die Erklärung des Rücktritts vom Vertrag.
- 15.4 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

16. Kein Wiederverkauf und Abgabe

- 16.1 Der Verkauf der Produkte erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung. Jeglicher Weiterverkauf der Produkte ist untersagt. Die Möglichkeit, Dritten die Nutzung des eigenen Accu-Chek Kontos einzuräumen, ist ebenfalls untersagt.
- 16.2 Ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Roche ist es unzulässig, geschützte Marken von Roche für Produkte fremder Herstellung oder für verarbeitete Originalwaren zu verwenden.

17. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sonstiges

- 17.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen Roche und dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder ihrer Geschäftsbeziehung ist Mannheim.
- 17.2 Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 gilt nicht.
- 17.3 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Roche weder verpflichtet noch bereit.
- 17.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommt. Das Gleiche gilt in Fällen einer Lücke.

Roche Diagnostics Deutschland GmbH
Sandhofer Straße 116
68305 Mannheim
Telefon: (0621) 759-0
Fax: (0621) 759-2890
E-Mail: kundenservice.accu-chek@roche.com
www.accu-chek.de

Anlage Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Roche Diagnostics Deutschland GmbH
Sandhofer Straße 116
68305 Mannheim
Deutschland
E-Mail: kundenservice.accu-chek@roche.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

.....

Name des/der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

.....

Datum:

.....

.....

(*) Unzutreffendes streichen